

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 20

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Beschlagen und Befrieren der Glasscheiben verhindert wird. Hierdurch kommt das Reinigen und Abtauen der Fenster in Fortfall. Wichtig ist es, daß man in der Lage ist, die kleinen sonst üblichen Gasflämmchen zu vermeiden, die eine ständige Feuersgefahr bei den oft leicht brennbaren Stoffen im Schaufenster bilden.

A. M. Z. in der „Zeitschrift für Lüftungstechnik“.

Holz-Marktberichte.

Vom Rhein. („Zsch. Btg.“) Ungemein fest liegt das Geschäft in amerikanischen Hölzern durch den teuren Einkauf, der durch die hohen Seefrachten zum größten Teile herbeigeführt wird. Am Mittelrhein kosteten zuletzt 8 bis 10" breite Pitchpine-Bohlen Mk. 2.90—2.95 per engl. Kubikfuß frei Waggon. Schwedische und russische Weißhölzer treffen zurzeit in größeren Posten von den Ursprungsländern ein. Süddeutsche Bretter waren in breiten Abmessungen am gefuchtesten. Für die 100 Stück 16' 12" 1" wurden frei Schiff Köln Mk. 152 erzielt.

Verschiedenes.

Ein Transmissionsriemen von 21 m Länge, 70 cm Breite und 11 mm Dicke, der zur Übertragung von 300 PS dient und zu dessen Herstellung 36 Ochsenhäute erforderlich waren, ist in der Fabrik von Wanner & Cie. in Horgen (Zürichsee) erstellt worden.

Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Krupp'schen Werke stiftete die Familie Krupp 14 Millionen Mark, die teils zu Jubiläumstipendien an die Krupp'schen Arbeiter und Beamten, teils zu Wohlfahrtseinrichtungen für Essener Bürger, bezw. für Mannschaften der Armee und der Marine verwendet werden sollen.

Malerei durch Luftdruck. Die Eisenbahnbrücke der Elsäßerbahn über den Birsig in Basel, im Nactigallenwäldchen, wird gegenwärtig frisch gestrichen. Der Anstrich erfolgt auf eine ganz neue Art, die auch in der Schweiz schon patentiert worden ist. Beim sogenannten entrostet wird die Luft durch einen Kompressor erzeugt und durch einen Windkessel geleitet. An diesen ist durch ein Rohr ein Sandbehälter angeschlossen, durch den gleichzeitig mit dem Sand die Luft mit einem Schlag auf die Eisenkonstruktion der Brücke geschleudert wird. Auf diese Weise wird die Brücke entrostet. Gleichzeitig sind am Windkessel zwei Streichapparate angebracht, die man dorthin führen kann wo man sie gerade braucht. Die Farbe wird auf die gleiche Weise mit Luftdruck auf die Eisenkonstruktion aufgetragen. Bei der Brücke im Nactigallenwäldchen ist namentlich das Entrostet eine schwierige Sache, das verhältnismäßig am meisten Zeit in Anspruch nimmt. In der Regel wird am Vormittag entrostet und am Nachmittag gestrichen. Die Arbeiten werden ausgeführt von der Firma Eisenschuß, Sauer & Cie. in Nürnberg, die für die Reichseisenbahnen in Esch-Lothringen alle Malerarbeiten ausführt. Beigefügt sei noch, daß auf die geschilderte Weise der Eisel-turm entrostet und angestrichen wird.

Verbesserungen im Submissionswesen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat im Verfolg einer vom Gewerksverein Karlsruhe vorgelegten Denkschrift zur Verbesserung des städtischen Submissionswesens folgende neue Bestimmungen getroffen:

„Sind Arbeiten handwerksmäßiger Art auf Grund öffentlichen Ausschreibens oder in beschränktem Wettbewerb zu vergeben, so sind Sachverständige, und zwar

wenn möglich mindestens 10 Tage bevor das Ausschreiben ergeht, über folgende Punkte gutachtlich zu hören:

1. Über den Kostenvoranschlag der ausschreibenden Behörde in der Weise, daß die Sachverständigen nach Wahl der Behörde entweder die einzelnen Preise in die ihnen zu liefernden Vordrucke einsetzen oder die bereits eingetragenen Anschlagpreise überprüfen.

2. Über die besonderen technischen Bedingungen des einzelnen Ausschreibens, insbesondere über die Zulänglichkeit der Arbeitsbeschriebe und Detailzeichnungen, über die Teilung in verschiedene Lose, die Form der Preisangebote, die Lieferfristen.

Nach Eröffnung der Angebote werden den Sachverständigen die Namen der Anbieter und die Endsummen ihrer Angebote, wie sie sich nach deren Prüfung und Richtigstellung ergeben, von der ausschreibenden Behörde mitgeteilt. Die Sachverständigen haben das Recht, etwaige Bedenken gegen die Annahme des einen oder anderen Angebots der Behörde mitzuteilen, die dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen sind. Auf Verlangen der Behörde haben die Sachverständigen auch Gutachten über die gelieferten Arbeiten zu erstatten. Die Gutachten sind schriftlich zu erstatten.

Für jedes Handwerk, dessen Organ dies wünscht, wird vom Stadtrat nach Anhörung der betreffenden gewerblichen Vereinigung ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf die Dauer eines Jahres ernannt.

Die Sachverständigen haben die von ihnen geforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten, sie haben dabei das Interesse der Stadtgemeinde in Rücksicht zu ziehen, das die Lieferung einer guten und tüchtigen Arbeit unter Verwendung besten Materials und die angemessene Entlohnung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter erfordert. Über alle ihnen bei Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und Geheimhaltung erfordernden Angelegenheiten haben sie strengstes Stillschweigen zu beobachten; sie sind hierauf vom Bürgermeisteramt durch ein Handgelübde zu verpflichten, das folgenden Wortlaut hat:

Ich verpfehle durch feierliches Handgelübde an Gidesstatt, daß ich die von mir als Sachverständigem in Verdingungsangelegenheiten verlangten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten und über die mir hierbei bekannt werdenden Angelegenheiten, deren Geheimhaltung geboten ist; Dritten gegenüber Stillschweigen beobachten werde.

Die Sachverständigen dürfen sich nicht an Vergabungen beteiligen, bei denen sie als Sachverständige mitgewirkt haben. Sie erhalten keine Vergütung.“ („Holz- u. Baufach-Btg.“)

Die Unfallgefahr in der Holzindustrie. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat eine Wanderausstellung zur Propaganda größeren Unfallschutzes an Holzbearbeitungsmaschinen geschaffen. Die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen ist eine sehr große und mit der steigenden Verwendung der Maschine stetig zunehmende. Die nach den Berichten der Berufsgenossenschaften festgestellte Unfallohäufigkeit überschreitet zwar den allgemeinen Durchschnitt nicht. Bei den Unfällen in der Holzindustrie kommt aber in Betracht, daß ihnen in der Hauptsache nur die an den Holzbearbeitungsmaschinen Beschäftigten ausgesetzt sind, während den Verhältnissberechnungen der Berufsgenossenschaften die Gesamtzahl der in den Holzbearbeitungsbetrieben Beschäftigten zugrunde gelegt ist. Die Häufigkeit der Unfälle illustriert eine im Winter 1904/05 veranstaltete Enquete, bei der ermittelt wurde, daß jährlich von je 100 Beschäftigten im Durchschnitt 57,24 Unfälle zu verzeichnen waren. Bei den fünf für die Holzbearbeitung in Frage kommenden Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1910 21,846 Unfälle gemeldet